

Sie beabsichtigen ein Flugmodell mit einer zulässigen max. Abflugmasse von mehr als 25 kg und bis 150 kg zu bauen und/oder dieses zu betreiben?

Um dieses Vorhaben sicher und schnell in die Tat umzusetzen, stellen wir Ihnen den folgenden

## **Wegweiser zur problemlosen Zulassung eines Flugmodelles über 25 kg und bis 150 kg beim DAeC e.V.**

zur Verfügung



- Als Erstes stellen Sie einen Antrag beim [Luftsportgeräte-Büro](#) des DAeC auf Muster-/Einzelstückzulassung eines Flugmodelles. Das erforderliche Formular dazu finden Sie unter:

[www.daec.de](http://www.daec.de) > [Luftsportgeräte-Büro](#) > [Großmodelle](#)

- Den Antrag füllen Sie bitte vollständig aus und senden ihn an die angegebene Adresse per Post, per Fax oder per E-Mail.
- Sie erhalten dann Ihre Antragsunterlagen mit der Registriernummer Ihres Modelles.
- Sie füllen diese aus und schicken sie per Post an das Luftsportgeräte-Büro.

Unsere Prüfer stehen Ihnen bei Fragen oder Problemen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

- Der Prüfer kontrolliert die Antragsunterlagen, bearbeitet und vervollständigt sie ggf. und klärt offene Fragen.
- Der Prüfer stimmt mit Ihnen Termin und Ort für die eigentliche Abnahme ab. Das sollte entweder ein Flugplatz mit einer entsprechenden Aufstiegserlaubnis sein, oder der Prüfer beantragt gemeinsam mit Ihnen eine Einzel-Aufstiegserlaubnis für einen speziellen Platz.

Die Abnahme beinhaltet neben diversen Sichtkontrollen, den Belastungstest bei Flächenmodellen, die Lärmmessung und zwei Abnahmeflüge.

- Nach erfolgreich bestandener Abnahme stellt der Prüfer die erforderlichen Unterlagen fertig und schickt diese zum LSG-B zur Bestätigung, Registrierung und Archivierung.
- Vom LSG-B erhalten Sie die Betriebserlaubnis Ihres Modelles mit der Lebenslaufakte und auch die Rechnung. Diese L-Akte begleitet Ihr Modell sein hoffentlich langes Leben.

– Damit ist das Modell zugelassen und darf betrieben werden –

- Der in der L-Akte befindliche Geräteschein gilt für ein Jahr ab dem Monat der Erstzulassung, bis Ende dieses Monats im folgenden Jahr.

Dann wird das Flugmodell einer Jahresnachprüfung unterzogen.

Das ist im Normalfall eine Nachkontrolle, bei der das Modell nicht vorgefliegen werden muss. Im Falle größerer Veränderungen oder Reparaturen kann jedoch auch ein Nachbelastungstest oder ein erneutes Vorfliegen erforderlich werden.

## Zum Steuern eines musterzugelassenen Flugmodelles über 25 kg und bis 150 kg

benötigen Sie einen "Ausweis für Steuerer von Flugmodellen über 25 kg"

- Diesen können Sie im Zusammenhang mit der Abnahme Ihres Modelles, oder auch separat erwerben.
- Die dazu erforderliche Prüfung besteht aus einem theoretischen Teil (schriftliche Beantwortung von 30 Fragen) und zwei Prüfungsflügen mit zuvor festgelegtem Programm.
- Die Lizenz wird in den Kategorien Flächenmodell oder Helikoptermodell erteilt und ist unbefristet.

- Damit dürfen Sie alle Modelle der angegebenen Kategorie fliegen -

Um das nun zugelassene Modell mit Ihrer gültigen Steuererlizenz auch zu fliegen, ist, neben einer gültigen Versicherung, eine **entsprechende Aufstiegs erlaubnis** (AE) erforderlich.

Im besten Fall liegt für das betreffende Fluggelände bereits eine allgemeine AE für Modelle über 25 kg vor.

Wenn nicht, hilft Ihnen unser Prüfer gerne dabei, eine bestehende AE bei der zuständigen Behörde mit einer Einzelerlaubnis für Ihr Modell zu erweitern.

Bei Fragen zögern Sie nicht uns anzusprechen, wir unterstützen Sie gerne freundlich und kompetent.

Reinhard Schott  
Prüfer für Großmodelle im LSG-B  
Fachreferent Großmodelle der BuKo Modellflug  
im DAeC e.V.

### Kontakte:

- Reinhard Schott  
08228 Rodewisch  
Tel.: 03744 48319  
E-Mail: [mdm1fox@web.de](mailto:mdm1fox@web.de)
- Luftsportgeräte-Büro im DAeC  
Hermann-Blenk-Str. 28  
38108 Braunschweig  
[www.daec.de](http://www.daec.de)  
E-Mail: [lsgb@daec.de](mailto:lsgb@daec.de)